



## ACI – Alternative Capital Invest Fonds II. – V.: Powerpleite statt geplanter Profite

Für vier der insgesamt sieben von der ACI-Gruppe Investoren angebotenen Dubai-Fonds hat die Geschäftsführung aktuell Insolvenzanträge beim Amtsgericht Bielefeld gestellt. Ob es sich dabei um Missmanagement, Fehlplanung oder Bilanzstricks handelt, oder ob strafbare Handlungen die Ursache sind, ist noch offen. Die Geschäftsleitung sucht laut Presseberichten die Ursachen für den Misserfolg pauschal in der allgemeinen Finanzkrise und der Missgunst von Neidern.

Anfang September erhielten die Anleger der vier Krisenfonds endlich – mit etwa zwei Monaten Verspätung – den Jahresabschluss 2009. Die Bilanz endet mit einem katastrophalen Ergebnis: durchgängig 80 % Wertverlust für die Investments in dem Wüstenemirat Dubai! Flugs steht die Folge für das Management fest: Insolvenzantrag ist sofort zu stellen.

Wie aktuell zu erfahren ist, wurde die Ankündigung umgesetzt; entschieden wird über den Antrag voraussichtlich Anfang der 37. Kalenderwoche. Die Geschäftsleitung räumt damit nicht nur das miserable Ergebnis ihrer seit 2005 emittierten Dubai-Fonds ein, sondern entzieht sich damit auch systematisch der von Anlegern unter der KANZLEI GÖDDECKE und einer Anlegerinitiative gestellten Antrag, eine Gesellschafterversammlung durchzuführen und Aufklärung zu geben.

„Offensichtlich hat man nicht das Rückgrat, sich den Anlegern von Angesicht zu Angesicht zu stellen“, so Hartmut Göddecke, Fachanwalt für Bank- und Kapitalanlagerecht, der außerdem ein großer Förderer eines umfangreichen Sanierungskonzepts ist. Anlegern ist eindringlich zu empfehlen, dem vorgelegten Jahresabschluss eine Abfuhr zu erteilen und in allen Punkten mit NEIN zu stimmen. Nur so können sich Anleger sicher sein, dass sich ihre Rechtsposition nicht automatisch verschlechtert. Nur mit der Verweigerung erhält man sich seine Ansprüche.

Bereits drei Wochen zuvor erhielten die Anleger der ACI-Fonds VI. und VII. „bad news“: 80 % Wertverlust für Genussrechte, die an einem ACI-Unternehmen in Dubai gehalten werden. So wurde ihnen die Bilanz mit wenigen dürren Worten präsentiert. Ob sie jetzt auch um den Bestand ihres kompletten Investments fürchten müssen, ist noch nicht geklärt. Vor dem Hintergrund kann – so die Empfehlung der KANZLEI GÖDDECKE – den Anlegern nur empfohlen werden, das Ergebnis nicht zu akzeptieren und bei der Genehmigung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung der Geschäftsführung als auch des Treuhänders mit „nein“ zu stimmen.

## STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE

Es hilft nichts: Man muss dem Schreckgespenst der Insolvenz jetzt ins Gesicht sehen! Für Anleger bedeutet es, dass sie sich nicht nur auf den Verlust ihres Geldes zumindest auf lange Sicht einstellen müssen. Die KANZLEI GÖDDECKE ist das einzige Rechtsanwaltsbüro, das nicht nur Verfahren gegen die Verantwortlichen der ACI-Gruppe und den Treuhänder führt, sondern darüber hinaus von zwei Anlegerinitiativen beauftragt ist und mit ihnen Sanierungsbestrebungen angeht.

Anleger können also – wenn sie sich für einen Auftrag an die KANZLEI GÖDDECKE entscheiden – mehrgleisig fahren, um etwas für ihre Beteiligung zu tun. Im Rahmen wirtschaftlich tragfähiger Lösungen für die vier krisenbetroffenen ACI-Fonds hat die KANZLEI GÖDDECKE bereits im Frühjahr 2010 durch ein Gerichtsverfahren fast eine halbe Million Euro erspart: Die Kosten für die Geschäftsführung und die Treuhandgesellschaft konnten in einem einstweiligen Verfügungsverfahren um diesen Betrag reduziert werden.

Quelle: eigener Bericht

11. September 2010 (Rechtsanwalt Hartmut Göddecke)

:: Fragebogen für eine Erstbewertung zu Ihrer Anlage bei ACI-Fonds (pdf-Datei)

[http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte\\_a/Fragebogen\\_fuer\\_ERSTBEWERTUNG.PDF](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_a/Fragebogen_fuer_ERSTBEWERTUNG.PDF)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

ACI - Alternative Capital Invest GmbH & Co. VI. Dubai Fonds KG und VII. Dubai Fonds KG: Rund 80 % Wertverlust für „ungenießbare“ Genussrechte

[http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte\\_a/ACI\\_Alternative\\_Capital\\_Invest\\_GmbH\\_und\\_Co\\_VI\\_Dubai\\_Fonds\\_KG\\_und\\_VII\\_Dubai\\_Fonds\\_KG\\_Rund\\_achtzig\\_Prozent\\_Wertverlust\\_fuer\\_ungeniessbare\\_Genusrechte.shtml?navid=2](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_a/ACI_Alternative_Capital_Invest_GmbH_und_Co_VI_Dubai_Fonds_KG_und_VII_Dubai_Fonds_KG_Rund_achtzig_Prozent_Wertverlust_fuer_ungeniessbare_Genusrechte.shtml?navid=2)

ACI – Alternative Capital Invest GmbH & Co. II – V Dubai Tower KG i.L.: Gerichtsverfahren spart den Fonds rund eine halbe Million Euro

[http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte\\_a/ACI\\_V\\_Dubai\\_Tower\\_KG\\_Gerichtsverfahren\\_spart\\_den\\_Fonds\\_rund\\_eine\\_halbe\\_Millionen\\_Euro.shtml?navid=2](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_a/ACI_V_Dubai_Tower_KG_Gerichtsverfahren_spart_den_Fonds_rund_eine_halbe_Millionen_Euro.shtml?navid=2)

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) + [www.steuern-rechtinfo.de](http://www.steuern-rechtinfo.de) Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)  
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechts-/steuerbezogene Entscheidungen.